

10.09.2012

## Kleine Anfrage 422

des Abgeordneten Wilfried Grunendahl CDU

### Zukunft der Marien-Grundschule in Hopsten-Halverde

Seit 200 Jahren existiert die Marien-Grundschule in Hopsten-Halverde. Die Schule hat Tradition und prägt den Ortsteil Halverde seit Generationen.

Der Entwurf für ein neues Schulgesetz in Nordrhein-Westfalen sieht vor, dass künftig nur noch Schulen mit mindestens 46 Kindern in zwei jahrgangsübergreifenden Klassen als Teilstandorte einer größeren Grundschule existieren dürfen – bislang sind es 36 Kinder. Bleibt die Zahl 46 im neuen Schulgesetz stehen, bedeutet das – nicht nur für die Marien-Grundschule – das Aus. Gerade für den ländlichen Raum würde diese Entwicklung einhergehen mit dem Verlust einer wohnortnahen Schulversorgung und eines wichtigen Infrastrukturbestandteils.

Das jetzt vorgelegte 8. Schulrechtsänderungsgesetz kündigt erste Ausnahmeregelungen für Grundschulen im Verbund an, beispielsweise wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort den Kindern nicht zugemutet werden kann.

Bei ihrem Ortsbesuch in Hopsten-Halverde am 30. August 2012 kündigte die Landtagsabgeordnete Sigrid Beer (Grüne) an, dass die oben genannte Ausnahmeregelung im neuen Schulgesetz voraussichtlich enthalten sein wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen gibt es NRW-weit, die über den 46er-Schlüssel in ihrem Bestand gefährdet sind?
2. Wenn es diese oben genannte Ausnahmereglung gibt: nach welchen Kriterien wird darüber hinaus über Ausnahmen und damit über Fortbestand oder Schließung entschieden?
3. Nach welchen Kriterien bewertet die Landesregierung einen Schulweg, der Schülerinnen und Schülern zugemutet bzw. nicht zugemutet werden kann?
4. Wie wird den von einer Schließung betroffenen Kommunen bei der Umstrukturierung und Weiternutzung der freiwerdenden Immobilien geholfen?
5. Inwieweit wird das Lehrerkollegium unterstützt, das von einer Standortschließung betroffen ist?

Wilfried Grunendahl

Datum des Originals: 10.09.2012/Ausgegeben: 10.09.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)